



Attiswil, 6. Januar 2026 (letzte Aktualisierung: 27. Januar 2026)

Einwohnergemeinde Attiswil; budgetloser Zustand; Übersicht von gefällten Beschlüssen von allgemeinem Interesse

Mitteilung des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung lehnte am Montag, 15. Dezember 2025, das Budget 2026 ab. Damit befindet sich die Einwohnergemeinde Attiswil in einem budgetlosen Zustand. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets darf sie nur unumgängliche Ausgaben tätigen (vgl. hierzu Pressemitteilung vom 19. Dezember 2025).

Der Gemeinderat hat bereits an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2025 eine Weisung zur Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget zu Handen der budgetverantwortlichen Stellen erlassen. Diese Weisung enthält die gestützt auf die kantonale Gesetzgebung geforderten Handlungsanweisungen. Auf dieser Grundlage wird nun laufend entschieden, welche Ausgaben vorübergehend eingestellt werden müssen oder getätigt werden können. **Nachfolgend findet sich eine Übersicht über gefällte Beschlüsse von allgemeinem Interesse. Die Übersicht wird fortlaufend ergänzt, sobald weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget 2026 gefällt werden.**

Behörden und Führungsunterstützung, zentrale Dienste

*Gemeindeverwaltung
(Finanzen/AHV-Zweigstelle; Administration; Bau, Planung und Werke)*

Die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung können weiterhin erbracht werden. Es können bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 jedoch nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Politikbetrieb

Die Sitzungen der politischen Gremien (Gemeindeversammlung, Gemeinderat und ständige Kommissionen) können weiterhin stattfinden.

Wahlen und Abstimmungen

Alle zur Durchführung notwendigen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der eidgenössischen Abstimmung vom Sonntag, 8. März 2026, inkl. Einberufung des Abstimmungsausschusses, können vorgenommen werden.

Alle zur Durchführung notwendigen Tätigkeiten in Zusammenhang mit den kantonalen Gesamterneuerungswahlen (Wahl der Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates) vom Sonntag, 29. März 2026, inkl. Einberufung des ständigen Wahlausschusses, können vorgenommen werden.

Gemeindehomepage

Das Projekt zur Erneuerung der veralteten und technisch nicht mehr unterstützten Gemeindehomepage muss sistiert werden.

Personalentwicklung

Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 können durch das Personal grundsätzlich keine von externen Dritten durchgeführte Weiterbildungsveranstaltungen besucht werden. Ausgenommen hiervon sind bereits laufende Ausbildungslehrgänge oder eine allfällige, im Einzelfall zu beurteilende Unumfänglichkeit.

Bauwesen

Baulicher Unterhalt

Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 können nur vertragsgebundene, unumgängliche oder sicherheitsrelevante Arbeiten durchgeführt werden.

Öffentliche Anlagen

Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 ist der Unterhalt auf die unumgänglichen und sicherheitsrelevanten Arbeiten beschränkt.

Entsorgung

Die Abfahren und Separatsammlungen können in bisherigem Umfang weitergeführt werden (gemäss Entsorgungskalender 2026)

Strassenreinigung

Die Strassenreinigung kann - in stark reduziertem Umfang – weiterhin erfolgen.

*Sanierung Beundenstrasse
inkl. Werkleitungen*

Die Arbeiten betreffend die Sanierung der Beundenstrasse inkl. Werkleitungen können weitergeführt werden.

*Sanierung Deckbelag
Blumenweg*

Die Arbeiten betreffend die Sanierung des Deckbelags Blumenweg können weitergeführt werden.

*Zustandsaufnahme privater
Abwasseranlagen (ZpaA)*

Die Arbeiten betreffend das Projekt zur Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen können weitergeführt werden.

Revision Wasserversorgungsreglement

Das Projekt zur Revision des Wasserversorgungsreglement muss sistiert werden.

<i>Revision Abwasserentsorgungsreglement</i>	Das Projekt zur Revision des Abwasserentsorgungsreglements muss sistiert werden.
--	--

<i>Sanierung Bachstrasse</i>	Das Projekt zur Sanierung der Bachstrasse muss sistiert werden.
------------------------------	---

<i>Ortsplanungsrevision</i>	Das Projekt zur Revision der Ortsplanung muss sistiert werden.
-----------------------------	--

Bildung, Kultur, Sport und Gesellschaft

<i>Neujahrsapéro</i>	Die Durchführung des traditionell jeweils am 2. Januar stattfindenden Neujahrsapéros musste für das Jahr 2026 abgesagt werden.
----------------------	--

<i>Skilager</i>	Das Skilager der Schule Attiswil in der Woche 2 kann durchgeführt werden.
-----------------	---

<i>Betreuungsgutscheine (kiBon)</i>	Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung können weiterhin ausgegeben werden.
-------------------------------------	---

<i>Generationen Treff Attiswil</i>	Die Generationen Treffen können weiterhin durchgeführt werden, sofern der Einwohnergemeinde Attiswil dabei keine Kosten anheimfallen.
------------------------------------	---

<i>Gratulations- und Kondolenzwesen</i>	Die Besuche bei Geburtstagsjubilaren könnten bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 nicht mehr durchgeführt werden. Namentlich die Gemeindepräsidentin wird diese persönlichen Besuche jedoch ohne Kostenfolgen für die Einwohnergemeinde Attiswil bis auf Weiteres fortführen.
---	---

<i>Dorfzeitung «Dr Attiswiler»</i>	Die Dorfzeitung «Dr Attiswiler» kann bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 bis auf Weiteres nicht mehr herausgegeben werden.
------------------------------------	---

<i>Attiswiler Chilbi</i>	In Zusammenhang mit der «Attiswiler Chilbi» 2026 können von Seiten der Einwohnergemeinde Attiswil bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 weder vertragliche Verpflichtungen eingegangen noch mit Kosten einhergehende Verrichtungen vorgenommen werden.
--------------------------	---

Vereinsbeiträge

Die Vereinsbeiträge (z.B. im Bereich Kultur oder Sport) können bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 nicht ausbezahlt werden. Sofern gesetzliche oder vertragliche Vereinbarungen bestehen, ist eine Auszahlung im Einzelfall zu prüfen.
